



## Jahreshauptversammlung 2024 der Boxstaffel Blau-Weiß Lahr e.V.

Liebes Vereinsmitglied,

gemäß unserer Satzung laden wir Sie hiermit zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

**Diese findet statt am Freitag, den 17.05.2024 um 19:30 Uhr  
im Restaurant Heimspiel, Bürgerpark 1 in 77933 Lahr,  
neben unserer Sporthalle.**

Über eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

### Tagesordnung:

1. Eröffnung - Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht 1.Vorsitzender
4. Abstimmung über Änderungen Vereinssatzung
5. Berichte der Trainer
6. Kassenbericht Schatzmeister
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Schatzmeister
9. Entlastung Vorstand
10. Abschluss und Verabschiedung

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis 7 Tage vor der Versammlung an den 1. Vorsitzenden Alexander Hartmann schriftlich eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Euch und verbleiben mit sportlichem Gruß

Alexander Hartmann

Anlage: Änderungen der Satzung

Anlage zur Einladung der Jahreshauptversammlung 2024 der Boxstaffel Blau-Weiß Lahr e.V.

In der Mitgliederversammlung vom 24.03.2023 wurde die Neufassung unserer Vereinssatzung beschlossen. Durch das Amtsgericht/Registergericht Freiburg kam es nach Prüfung zu Eintragungshindernissen, die einige Änderungen zur Eintragung notwendig machen. Folgende Punkte sollen nun geändert werden:

**§7.5. alte Version:** Sollte es die finanzielle Lage erfordern kann in einer außerordentlich einberufenen Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschlossen werden.

**§7.5. neue Version:** Sollte es die finanzielle Lage erfordern kann in einer außerordentlich einberufenen Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschlossen werden, die jährlich das Doppelte des Jahresbeitrags nicht übersteigen darf.

**§9.1. alte Version:** Der Vorstand besteht aus:

- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Schatzmeister / Rechner/in
- gegebenenfalls Sprecher der aktiven Sportler, sofern gewählt
- Bis zu 5 Beisitzer

**§9.1. neue Version:** Der Vorstand besteht aus:

- 1.Vorsitzender
  - 2.Vorsitzender
  - Schatzmeister / Rechner/in
- Zum erweiterten Vorstand gehören außerdem:
- gegebenenfalls Sprecher der aktiven Sportler, sofern gewählt
  - Bis zu 5 Beisitzer

**§10.3. alte Version:** Der Verein wird durch 2 Vorstandsmitglieder, nämlich dem 1.Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer und einem weiteren Vorstandsmitglied gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

**§10.3. neue Version:** Der 1. Vorsitzende ist einzelvertretungsberechtigt. Schatzmeister und 2.Vorsitzende können nur gemeinsam vertreten.

**§13.2. alte Version:** Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung auf der Internetseite des Vereins und sonstigen Medien, einschließlich der im Verein genutzten Messengerdienste.

**§13.2. neue Version:** Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung auf der Internetseite des Vereins ([www.blauweisslahr.de](http://www.blauweisslahr.de)) und kann zusätzlich über sonstigen Medien vorgenommen werden, einschließlich der im Verein genutzten Messengerdienste.

**§13.5. alte Version:** Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim 1.Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer beantragt.

**§13.5. neue Version:** Der Geschäftsführer wurde durch den Schatzmeister ersetzt – der Rest bleibt unverändert

§18 war bisher versehentlich doppelt  
§18 Datenschutz bleibt wie gehabt  
§18 Auflösung des Vereins ist jetzt §19

**§19.1. alte Version (ehemals 18.1):** Im Falle der Auflösung des Vereins sind der 1. Vorsitzende und der Geschäftsführer vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

Mit Auflösung fällt, das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen, an die Stadt Lahr, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§19.1. neue Version:** Der Geschäftsführer wurde durch den Schatzmeister ersetzt – der Rest bleibt unverändert.